

Niederschrift

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 11.10.2022, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts

Bürgermeister

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Broder Jensen

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

Herr Boy Rethwisch

1. stellv. Bürgermeister

Herr Ricklef Volkerts

von der Verwaltung

Herr Lukas Jakobsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Holle Paulsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 6.1 . Bäume Strandstraße
- 6.2 . Josiaskoog
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Anpassung der Strandkorbpreise
- 9 . Glasfaser Lünecom
- 10 . Anschaffung E-Auto
- 11 . Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Nieb/000252
- 12 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021
Vorlage: Nieb/000254
- 13 . Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
hier: Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB
- 14 . 2. Änderung des B-Planes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum
hier: erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 15 . Sanierung der Bernhard Farwer Strat,
hier: Auftragsvergabe für Erd- Kanal- und Pflasterarbeiten
Vorlage: Nieb/000255

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts bittet darum, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte 14: Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum - Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB und 15. Sanierung der Bernhard Farwer Strat - Auftragsvergabe für Erd- Kanal- und Pflasterarbeiten zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte 14: Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum - Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB und 15. Sanierung der Bernhard Farwer Strat - Auftragsvergabe für Erd- Kanal- und Pflasterarbeiten zu erweitern.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeinde spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeindearbeiter hätten mit Baumschnittarbeiten begonnen. In der nächsten Woche sollen auch Arbeiten an den Beeten folgen.
- Für die Installationsarbeiten im Feuerwehr-Gerätehaus fehlen noch Kabel für die Thermostate.
- Bürgermeister Riewerts werde sich demnächst mit Ole Sieck treffen, um einige Bäume in der Gemeinde zu begutachten.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Bäume Strandstraße

Es wird die Frage gestellt, ob die Bäume in der Strandstraße durch die Gemeinde

zurückgeschnitten werden, oder ob dies auch durch die Anwohner in Auftrag gegeben werden könne.

In der Vergangenheit sei eine Seite auf eigene Kosten durch die Anwohner geschnitten worden. Die zweite Seite sei durch die Gemeinde ein Jahr später gefolgt.

Bürgermeister Riewerts entgegnet, dass die Bäume Eigentum der Gemeinde seien. Grundsätzlich hätte er nichts dagegen, wenn die Schnitтарbeiten von den Anwohnern übernommen werden. Allerdings müsse dies im Vorwege mit der Gemeinde abgesprochen werden.

6.2. Josiaskoog

Es wird die Frage gestellt, ob man am Alkersumstieg auf Höhe des Josiaskoogs eine verkehrsberuhigende Maßnahme einführen könne. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit werde dort kaum beachtet.

Bürgermeister Riewerts entgegnet, dass man 2009/2010 diesbezüglich eine Anfrage beim Land Schleswig-Holstein gemacht habe, da dies eine Kreisstraße sei. Als verkehrsberuhigende Maßnahme stand damals eine Verkehrsinsel im Raum. Diese sei allerdings nicht genehmigt worden.

Man Stelle sich zwei Ausbuchtungen mit Aufbauten auf der Straße vor - jeweils eine vor und hinter dem Josiaskoog.
Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau wolle man klären, was für den Bereich möglich sei um dem Problem entgegenzuwirken.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

- Die letzte Veranstaltung im Rahmen von Föhr erLesen sei sehr gut besucht gewesen.
- In den nächsten Wochen gebe es weniger Veranstaltungen. Die nächste sei am 21.10. der Laternenumzug.
- Die Strandkörbe seien mittlerweile eingelagert. Im Vergleich zu den Vorjahren sei man relativ früh.
- Bürgermeister Riewerts plane für die nächste Saison in Goting alle Strandkörbe mit den elektronischen Schlössern auszustatten.

8. Anpassung der Strandkorbpreise

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass man den Tagespreis für einen Strandkorb in der kommenden Saison von 9,00 € auf 10,00 € und den Preis für einen Jahresstrandkorb von 425,00 € auf 450,00 € erhöhen wolle.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (Tagespreis)
 8 Ja-Stimmen (Jahrespreis)

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, ab 01.01.2023 den Tagespreis für Strandkörbe um 1,00 € und den Preis für einen Jahresstrandkorb um 25,00 € zu erhöhen.

9. **Glasfaser Lünecom**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass Nieblum durch die Lünecom an das Glasfasernetz angeschlossen werde. Man müsse noch darüber beraten, welche Liegenschaften einen Anschluss benötigen.

Man einigt sich auf folgende Auswahl:

- Dörpshus
- Feuerwehrgerätehaus
- Kamera an der Meere
- Strandkiosk Waterkant und Südwest
- Strandkorbhalle Gemeindearbeiter

Im Rahmen des WLAN-Netz Uthlande Projekts sollen ebenfalls Anschlüsse verlegt werden. Hier wolle man sich nochmal erkundigen um Doppelungen zu vermeiden.

10. **Anschaffung E-Auto**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass ein finales Angebot der Firma Evum Motors für das E-Auto inklusive Ladevorrichtung vorliege. Die Kosten würden sich auf 58.571,00 € belaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Angebot wird erteilt.

11. **Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur** **Vorlage: Nieb/000252**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum ist mittelbar (über die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH) an der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH beteiligt. Für die grundsätzliche Umsetzung der Ladesäuleninfrastruktur ist es unabwendbar, dass zwischen der Gemeinde und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Abschluss des Gestattungsvertrages über die Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet der Gemeinde Nieblum und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wird wie vorgelegt beschlossen.

12. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021**
Vorlage: Nieb/000254

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

**13. Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
hier: Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB**

Bürgermeister Riewerts führt in den Sachverhalt ein und berichtet anhand der Unterlagen:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Witsum hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als von der Planung betroffene Gemeinde hat die Gemeinde Nieblum über die Panunterlagen zu beraten und ggf. Stellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeinde äußert keine Bedenken zum Vorhaben.

**14. 2. Änderung des B-Planes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum
hier: erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Riewerts führt in den Sachverhalt ein und berichtet anhand der Unterlagen:

Die Gemeinde Wrixum führt ein Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3a, 2. Änderung durch. Der Bauleitplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, auf eine frühzeitige Beteiligung und den Umweltbericht wird daher verzichtet. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Nachnutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes mit der historischen Mühle sowie der Möglichkeit der Einrichtung eines Einzelhandelsbetriebes. Hintergrund der erneuten TÖB-Beteiligung ist ein Verfahrensfehler in der Beteiligungsphase. In diesem Zusammenhang wird die gesamte Beteiligung wiederholt.

Die Gemeinde Nieblum als Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die Planung zu unterrichten und wird um Stellungnahme im Hinblick auf die von ihr zu vertretenden Belange gebeten. Als von der Planung betroffene Gemeinde ist die Gemeinde Nieblum über die Panunterlagen zu beraten und ggf. Stellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeinde äußert keine Bedenken zum Vorhaben.

**15. Sanierung der Bernhard Farwer Strat,
hier: Auftragsvergabe für Erd- Kanal- und Pflasterarbeiten
Vorlage: Nieb/000255**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Bernhard Farwer Strat soll saniert werden und optisch mit dem Pflasterbelag aus Porphyrt wie in den Nachbarstraßen ausgebaut werden.

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Bernhard Farwer Strat“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das Online Portal BI-Medien zur Vergabe von Erd-Kanal- und Pflasterarbeiten durchgeführt. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 06.10.2022 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der

Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor.
Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P1	Wyker Tiefbau, Wyk	444.180,11 €	444.180,11 €
P3	Bieter 3	483.015,05 €	487.180,05 €
P2	Bieter 2	492.528,53 €	492.528,53 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter: P1 Wyker Tiefbau GmbH & Co KG

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 3 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab kleine Rechen- und Übertragungsfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei

bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 2 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P1	Wyker Tiefbau, Wyk	444.180,11 €	444.180,11 €
P3	Bieter 3	483.015,05 €	487.180,05 €
P2	Bieter 2	492.528,53 €	492.528,53 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firmen in diesem Gebiet hin.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk auf Föhr das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird daher empfohlen, der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk den Auftrag in Höhe von **444.180,11 €** brutto zu erteilen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd.372.000 € im Jahr 2021 geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Nieblum berücksichtigt. Es müssen für Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Kosten im Haushalt der Gemeinde Nieblum bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Bernhard Farwer Strat auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Kohharderweg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **444.180,11 €** brutto.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen